

## Kolumne Nr. 70/2026

### 12-Jahreshoch bei Arbeitslosigkeit – eine Hiobsbotschaft?

*Ntv v. 8.1.2026 und 30.1.2026*

Über drei Millionen Arbeitslose, ein 12-Jahreshoch bei der Arbeitslosigkeit – so lauten die aktuellen Schlagzeilen nach der Veröffentlichung der Januar-Zahlen durch die Bundesagentur für Arbeit. Auch die Akademikerarbeitslosigkeit hat zugenommen – von sehr niedrigem Niveau kommend. Junge Menschen brauchen deshalb länger, bis sie einen passenden Job finden. Die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten ist mit über 20 % weiterhin hoch. Der Hauptgrund: Die Unternehmen stellen zu wenig ein. Weshalb? Es wird angesichts einer Vielzahl von Krisen abgewartet – nicht nur bei Investitionsentscheidungen, sondern auch bei Personalentscheidungen.

Doch es sind noch etwa eine Million Stellen unbesetzt, es arbeiten noch nie so viele Menschen wie derzeit (46 Millionen), die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist ebenfalls weitgehend unverändert bei einem Allzeithoch von 35 Millionen und auch die Zahl der Arbeitsstunden ist weiterhin auf Rekordniveau. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist nur wegen der hohen Teilzeitquote im internationalen Vergleich gering.

Wenn das Statistische Bundesamt nun die Wachstumsrate im letzten Quartal auf 0,3 % (Q4/2025) berichtet, würden in den USA sofort annualisierte Wachstumsraten von 1,2 % bejubelt werden – nach dem Motto, die Konjunktur zieht wieder an und das wird sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. In Deutschland dominiert die Berichterstattung über Massenentlassung bei Konzernen und im Mittelstand. Dass gleichzeitig viele neue Stellen entstehen, bleibt wenig beleuchtet.

In Deutschland muss die Politik endlich liefern, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Jobcenter auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können: die Jobvermittlung. Die Zahl der Arbeitslosen ist – wie bereits kurzzeitig im letzten Jahr – auf über 3 Millionen gestiegen, weil mehr Menschen in Arbeitslosigkeit rutschten (knapp 7 Millionen) und nicht ganz so viele wieder aus der Arbeitslosigkeit heraustraten. Es muss durch bessere Betreuung der Arbeitslosen gelingen, wieder mehr Menschen schneller in Arbeit zu bringen. Dazu hat die Sozialstaatskommission wegweisende Vorschläge zur Digitalisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung gemacht. Die gilt es umzusetzen.

Ja, die Krankenkassenbeiträge steigen 2026: Der durchschnittliche Zusatzbeitrag erhöht sich von 2,5 % (2025) auf **2,9 %**, und auch die Beitragsbemessungsgrenzen steigen, was vor allem Gutverdiener mehr kostet, da sie auf höhere Einkommen Beiträge zahlen müssen, während jede Krankenkasse ihren individuellen Beitrag festlegt und viele Kassen ihre Sätze anheben.

### **Wesentliche Änderungen 2026:**

- **Durchschnittlicher Zusatzbeitrag:** Steigt bundesweit auf 2,9 % (von 2,5 % in 2025).
- **Individuelle Beiträge:** Jede Krankenkasse legt ihren eigenen Zusatzbeitrag fest, wobei viele Kassen ihre Beiträge erhöhen werden.
- **Beitragsbemessungsgrenze (BBG):** Steigt auf 69.750 € pro Jahr (5.812,50 € pro Monat).
- **Versicherungspflichtgrenze (VPLG):** Steigt auf 77.400 € pro Jahr (6.450 € pro Monat).

### **Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Selbstständige:**

- **Arbeitnehmer:** Zahlen bis zu 31 € mehr pro Monat, da der Zusatzbeitrag hälftig geteilt wird.
- **Selbstständige:** Können bis zu 62 € mehr zahlen, da sie den vollen Zusatzbeitrag tragen.
- **Gutverdiener:** Zahlen durch die höhere Beitragsbemessungsgrenze deutlich mehr Beiträge.

Eine grundlegende Reform der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie das Ende der telefonischen Krankschreibung fordert der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Rainer Dulger. „Internationale Erfahrungen zeigen: Je großzügiger die Lohnfortzahlung, desto höher die Fehlzeiten, vor allem bei leichten Erkrankungen“, sagte Dulger der Zeitung *Die Welt*. Änderungen seien angesichts hoher Krankenstände erforderlich. Zentral ist für den Arbeitgeberpräsidenten demnach das Ende der telefonischen Krankschreibung. „Die telefonische Krankschreibung gehört abgeschafft“, sagte Dulger. „Sie war ein Notinstrument in der Pandemie, ist heute aber ein Einfallstor für Missbrauch.“ Videosprechstunden seien eine zeitgemäßere Alternative.

### **Langzeiterkrankungen als Kostenfaktor**

Weiterhin will der Verbandspräsident die Lohnfortzahlung auf maximal sechs Wochen pro Jahr begrenzen. Bisher gilt die Lohnfortzahlung für sechs Wochen pro Erkrankung. Langzeiterkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten derzeit bis zum Ende der 72. Woche rund 70 Prozent des regelmäßigen Bruttoentgelts. Ist eine Person länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Zahlung des Krankengelds als Lohnersatzleistung. Außerdem sprach sich Dulger dafür aus, dass Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit im Krankheitsfall nicht fortgezahlt werden sollten: „Wer nicht arbeitet, hat auch keine Mehrbelastung.“ Ferner solle der Medizinische Dienst der Krankenkassen künftig Arbeitsunfähigkeiten häufiger und schneller überprüfen können.

Hintergrund der Debatte ist ein Anstieg der Fehlzeiten seit 2022. So hatten Arbeitgeber im Jahr 2024 laut Berechnungen des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) rund 82 Milliarden Euro für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gezahlt. Seit 2010 seien die Aufwendungen für kranke Beschäftigte um das 2,2-Fache gestiegen. Ein höherer Krankenstand sei aber nur ein Grund für die gestiegene Summe, heißt es in der Studie. Dazu habe beispielsweise auch die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt beigetragen.

Laut einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verursachten Fehltage im Jahr 2024 Produktionsausfälle von insgesamt 134 Milliarden Euro. Demnach war 2024 jeder Beschäftigte im Durchschnitt 20,8 Tage krank.

- **Dauer:** Arbeitgeber müssen Lohn für bis zu **sechs Wochen** (42 Kalendertage) pro Krankheit zahlen.
- **Voraussetzung:** Der Arbeitnehmer muss die Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber melden und spätestens am vierten Tag ein ärztliches Attest vorlegen (kann bei Atemwegserkrankungen auch telefonisch erfolgen).
- **Kosten:** Die Gesamtkosten für Arbeitgeber (Bruttolöhne und Sozialversicherungsbeiträge) lagen 2024 bei ca. 82 Milliarden Euro.
- **Nach der 6. Woche:** Dauert die Krankheit länger, zahlt die Krankenkasse Krankengeld (ca. 70 % des Bruttoeinkommens).
- **Ursachen für Kostensteigerung:** Hoher Krankenstand, gestiegene Löhne und höhere Beschäftigung tragen zu den Rekordsummen bei, so das IW-Köln Institut der deutschen Wirtschaft.
- **Forderung:** Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft fordert eine Begrenzung der Lohnfortzahlung.

Ein wesentlicher Einspareffekt ist durch die Sanktionierung nicht zu erwarten, weil der Anteil der Totalverweigerer unter ein Prozent liegt. Stattdessen wird durch das Einfrieren der Höhe der Regelsätze eingespart – bereits in diesem Jahr kam es zu keiner Anhebung. Dadurch sinkt die reale Kaufkraft der Grundsicherungsbezieher. Ebenfalls wird – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit – das Bürgergeld für neu ankommende ukrainische Flüchtlinge auf das Niveau der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgesenkt. Das entspricht in etwa einer 20 %-igen Kürzung der Mittel.

*Die Techniker Krankenkasse (TK) meldet für das Jahr 2024 einen bundesweiten Durchschnitt von **19,1** **Krankentagen** pro Erwerbstätigem, was leicht unter dem Rekordwert von 2023 (19,4 Tage) liegt, aber weiterhin auf einem hohen Niveau stagniert; die mittlere Dauer einer einzelnen Krankschreibung betrug 10,5 Tage. Für das erste Halbjahr 2025 gab die TK bundesweit durchschnittlich **9,5** **Fehltage** an, mit regionalen Unterschieden, die oft über dem Durchschnitt lagen.*

#### **Wichtige Zahlen der TK (2024 & 2025):**

- **Gesamtjahr 2024:** 19,1 Tage (Bund).

- **Erstes Halbjahr 2025:** 9,5 Tage (Bund), mit z.B. 9,68 Tagen in Bremen oder 10,8 Tagen in Thüringen.
- **Durchschnittliche Dauer einer AU (2024):** 10,5 Tage pro Fall.

**Hintergrund:**

- Die Zahlen zeigen, dass der Krankenstand im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie (2019: ca. 14,1 Tage) deutlich gestiegen ist.
- Regionale Unterschiede bestehen, wobei manche Bundesländer (z.B. Thüringen, Rheinland-Pfalz) über dem Bundesdurchschnitt liegen.

**Zusammenfassend:** Der Krankenstand liegt konstant hoch, auch wenn es leichte Schwankungen zwischen den Jahren und Quartalen gibt, mit immer noch deutlich mehr Fehltagen als vor 2020.

*Prof. Dr. habil. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der gemeinnützigen FOM-Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.*